

Tiere traten in solchen Mengen auf, daß in fünf Zentimeter Tiefe der Boden wie mit Schnee bedeckt war. Die Verkaufsbuden, insbesondere die beleuchteten, mußten schließen.

Von der Wisamratte. Nach Zeitungsnachrichten erbeutete Oberwachmann Eduard Kunert auf dem Sternedplatz im 2. Bezirk eine Wisamratte. Ich setzte mich mit dem Oberwachmann fernmündlich in Verbindung und er erzählte mir, daß er am 2. Oktober um 4 Uhr morgens anlässlich seines Rundganges auf dem um diese Zeit noch in Dunkel gehüllten und auch schlecht beleuchteten Sternedplatz des Tieres ansichtig wurde, als es mehrere Meter vor ihm aus der Parkanlage wechselte. Das durch das plötzliche Stehenbleiben des Wachbeamten verursachte Geräusch mit den Füßen scheint genügt zu haben, das Tier zu veranlassen, den Beamten anzugehen. Es sprang mehrere Male an ihm empor, bis er es endlich mit dem Säbel erschlagen konnte. Der Körper des Tieres maß nach Angaben Kunerts von der Schnauzenspitze bis zur Schwanzwurzel 41 cm, die Schwanzlänge betrug 15—20 cm. Diese Mitteilung wird deshalb gebracht, weil über die Angriffsart der Wisamratte geteilte Meinungen bestehen. R. U.

(Anm. d. Schriftlgt.: Ein gleichfalls unzweifelhafter Fall eines Angriffes ohne vorhergehende Reizung wurde aus Stopfenreuth a. d. Donau gemeldet.)

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Steiermark vom Juli 1924 bis April 1926. Als erste und wichtigste Arbeit der Fachstelle in der Berichtszeit erwähne ich die Vorlage des Gesetzes zum Schutze der Natur, welches im Wege des Landesdenkmalamtes der steiermärk. Landesregierung am 16. Oktober 1925 unterbreitet wurde. Trotz persönlicher Vorgesprache beim Fachreferenten Hofrat Mell und beim ressortmäßigen Landesrat Prof. Dr. Hübler und Überreichung eines niederösterreich. Gesetzentwurfes an diesen und seine interessierten Kollegen, ist bisher noch keine Erledigung erfolgt. Die Urgenz wurde beim Landesdenkmalamt beantragt.

Ohne das Naturschutzgesetz ist und bleibt die Landesfachstelle eine ganz untergeordnete Institution, um die sich niemand kümmert; eine wirksame Naturschutzarbeit ist ausgeschlossen.

Schon im März 1925 habe ich als Konservator ein Merkblatt für Naturschutz mit tatkräftiger Unterstützung des Landesdenkmalamtes herausgegeben und über 2000 Exemplare an alle Schulen, Pfarrämter, Gendarmerieposten, Jagdschutz-, Fremdenverkehrs- und Touristenvereine, Forstverwaltungen, sowie an viele Privatpersonen gesandt, welche Aktion eine ganz nennbare Bereicherung des Naturinventars Steiermarks verursachte. Im Jahre 1922 wurden 34 Objekte aus dem Zettelkatalog der Reichsfachstelle übernommen, heute nach 3½ jähriger Tätigkeit ist die Zahl 250 überschritten.

Durch Propagandavorträge waren ich und meine Fachkollegen bemüht, dem

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftlgt.

Naturschutzgedanken Verbreitung zu verschaffen. Es sprachen während der Berichtszeit: Hofrat Prof. Dr. Tornquist über „Naturschutz in seiner Bedeutung für unser Volk“, Dr. A. Meizner über „das n.-ö. Naturschutzgesetz“, beide im Naturwiss. Vereine, und ich selbst in 15 Vorträgen über Naturdenkmale, Naturschutz und Schule, Schönheit der Heimat und Naturschutz, Naturphotographie als Mittel zum Naturschutz, Naturschutzgesetze, den österr. Alpeennaturschutzpark, und über die Stechpalme als Naturdenkmal im Naturwiss. Verein, im Kriegsteilnehmerverband, Verschönerungsverein Eggenberg, Informationskurs der Gendarmeriepostenkommanden, im Lehrerinnenseminar u. a.

Durch rege Werbetätigkeit ist es mir gelungen, für den österreichischen Naturschutzbund gegen 50 Mitglieder zu gewinnen.

Im Verein mit meinem Kollegen, Vorstand der zoologisch-botanischen Fachgruppe im Joanneum Dr. A. Meizner, habe ich mit Beständen von Bildern und Schriften aus meiner Privatsammlung eine kleine permanente Naturschutzausstellung in einem Referenzzimmer der Abteilung des Joanneum eingerichtet, die häufig und mit Interesse besucht wird.

An der wichtigsten Vorarbeit für das Naturschutzgesetz bin ich eben daran, das ist die Organisation des Naturschutzes im Lande durch Aufstellung eines Netzes von Korrespondenten und Vertrauensmännern und Ausbau des Fachbeirates. Seit 1923 hat diese Arbeit keinen Fortschritt gemacht. Nun ist es mir durch 50 schriftliche Anfragen gelungen, bis heute zirka 20 Männer, begeisterte Naturfreunde aller möglichen Berufe, dafür zu gewinnen. Wir beabsichtigen, in jedem Gerichtsbezirke einen Fachkorrespondenten (zirka 45) zur Ernennung zu beantragen, das ist für einen politischen Bezirk 2 bis 3, welche bei der Anlage des Katasters für das Naturschutzbuch in den Bezirken und bei Beratungen und Einschreiten für wirksamen Schutz der Naturdenkmale in ihrem Bezirk herangezogen werden können.

Bei meinen Arbeiten hatte ich mich der besonderen tätigen Mitwirkung der beiden Herren Landeskonservatoren Regierungsrat Quiquerez und Dr. Semetkowsky zu erfreuen.

Gustav Schulz = Döpfner, Oberst, Konserv. f. Natursch. in Steierm.

* * *

In unserem Sinne.

Betrauerung einzelner Forst- und Jagdschutzorgane mit dem Organstrafmandat. Das Amt der nied.-österr. Landesregierung hat die Bezirkshauptmannschaften bevollmächtigt, jenen Forst- und Jagdschutzorganen, die durch Ablegung der Staatsprüfung für den Forstschutz und technischen Hilfsdienst oder der Prüfung für den Jagd- und Jagdschutzbiennt einen entsprechenden Befähigungsnachweis erbracht haben (für Absolventen forstlicher Hoch- und Mittelschulen entfällt die Ablegung genannter Prüfungen), nach Feststellung der persönlichen Eignung jedes Einzelnen im Sinne des § 50 des WStG. die Ermächtigung zu erteilen, wegen Übertretungen des Alpenpflanzenschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei-, Vogelschutzgesetzes und der Feldschutzverordnung Strafverfügungen zu treffen. Bisher haben die Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Ober-Sollabrunn, Böggstall und Tulln Anforderungen zur Anmeldung solcher Personen erlassen. Diese Verfügung er-

streckt sich vorläufig jedoch noch nicht auf die übrigen, für den Schutz der
Landeskultur bestellten und beeideten Wachorgane. R. U.

Naturschutz im Ausland. Das Nachrichtenblatt für Naturdenkmalpflege, Juni 1926 (Herausgeber: Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen), bringt interessante Mitteilungen über den Stand der „Naturschutzbewegung“. Daß in den deutschen Provinzen diesbezüglich viel auf gesetzlicher Basis geschieht, ist wohl selbstverständlich. Hervorzuheben wären nur die Verordnung des Bezirkes Freiburg i. Br. in der Provinz Baden zum Schutze aller Eidechsenarten, ferner die Ausstellung von Legitimationen (Pflanzenschutzausweisen) in der Provinz Sachsen an freiwillige Helfer und Helferinnen, die die Mithilfe bei Handhabung der Pflanzenschutzverordnung (geschützt sind 18 Pflanzenarten) übernehmen wollen und die Polizeiverordnung zum Schutze der Weidenkäfchen (bei uns allgemein als „Palmsäferln“ bezeichnet) in den Monaten Dezember bis einschließlich Mai im Bezirke Liegnitz in Preußen.

Dafür aber zeigen uns die Maßnahmen im Ausland, wie weit die Erkenntnis des volkswirtschaftlichen Wertes des Naturschutzes um sich gegriffen hat. **Großbritannien**, dieses geschäftlich eingestellte Land, bringt ein Gesetz zur Verhinderung der Federeinfuhr, nach dem die Einfuhr und das Feilbieten von Federn irgendeines geschlechtlich nicht ausdrücklich als zulässig erklärten Vogels bei Androhung einer Strafe von 25 Pfund und Verfall der Ware verboten ist. In dem Gesetz bezieht sich der Ausdruck „Federn“ auch auf den Balg. Elf im Gesetz genannte Arten, dann lebendig eingeführte Vögel und Vögel zu Speisezwecken bilden eine Ausnahme. Ein ähnliches Gesetz wurde bereits 1913 in den Vereinigten Staaten erlassen, das in neuester Zeit verschärft wurde. Der „Paradiesvogel“ ist hierbei besonders hervorgehoben. Im dichtbesiedelten **Japan** schuf man „Banngebiete“ für einzelne Tiere und Pflanzen und auch für ganze Lebensgemeinschaften. **Australien** weist in seinen Staaten **Queensland**, **Neu Südwales**, **Viktoria**, **Südaustralien** und **Tasmanien** Nationalparke auf, deren Flächenausdehnungen sich zwischen 168 und 504.163 Hektar bewegen. Von den Tieren stehen u. a. über 100 Vogelarten unter gänzlichem Schutz. Nicht geschützt erscheinen im allgemeinen die nach Australien eingeführten Tierarten, eine besonders für Australien vollkommen begriffliche und gerechtfertigte Maßnahme. Im **Kongostaat**, vor allem in **Belgisch-Kongo**, ist man zum Schutze des Großwildes, insbesondere des Elefanten, von dem man annimmt, daß er ungeschützt in 50 Jahren ausgerottet sein würde, des Okapi, des weißen Nashorns und des Gorilla entschlossen. Doch auch in den europäischen Festlandsstaaten regt sich's. So wurde in der zum Teil vom Fremdenverkehr lebenden **Schweiz**, die ja bereits über einen Nationalpark verfügt, der Antrag auf Einbringung eines Entwurfes zu einem Gesetze zum Schutze des Landschaftsbildes und der Naturdenkmale gestellt. Die biedereren Schweizer sind sicher der Überzeugung, daß durch diese Maßnahme der Fremdenverkehr nicht nur nicht leiden, sondern sogar gewinnen würde. In der **Tschechoslowakei** strebt das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur die Mitwirkung der Professoren und Lehrer bei der Feststellung und dem Schutze der Naturdenkmale an. In **Jugoslawien** dagegen scheinen noch recht trostlose Zustände zu herrschen. So bestehen, was den „Vogelschutz“ betrifft,

11 bis 12 Gesetze und eine Verordnung. Ein Gesetz für das ganze Königreich gibt es nicht. Die Jagd liegt sehr darnieder. Die Jagdvereine, von denen die Idee einer vernünftigen Jagd ausgehen sollte, bestehen in vielen Gegenden nur auf dem Papier. Nur in den Grenzgebieten, die seinerzeit zu Österreich-Ungarn gehörten, sind die Verhältnisse besser. Dort ist auch tätiger Naturschutz am Werke. So besteht beim Museumsverein in Laibach eine „Abteilung für Natur- und Naturdenkmalschutz“, die auch den 1400 Hektar großen Naturschutzpark „der sieben Seen“ am Fuße des Triglav begründete. In Estland wurde an der Universität in Dorpat eine „Abteilung für Naturschutz“ geschaffen. Ihrer Tätigkeit ist es in erster Linie zu danken, daß das Land u. a. kleineren, über drei große Vogelschutzgebiete verfügt, von denen das größte das von Harilaid auf der Insel Desel im Ausmaße von 4 Quadratkilometern ist. Interessant ist das Umsichgreifen der Naturschutzbewegung in der Ukraine. So wurde schon 1919 das „Staats-Steppen-Reservat“ bei Askania-Nova geschaffen. Einige Inseln im Sivasch (Tschurjuk und Petrowka) und die Insel Scharilgatsch im Schwarzen Meere sind Banngebiete. Bei Kanew soll das „Erste Staats-Wald-Reservat“ im Ausmaße von 2000 Hektar mit Museum und wissenschaftlicher Station begründet werden. Auf dem Dnjpr besteht seit 1921 das „Staats-Fisch-Reservat Routscha-Baspa-Tjaschtschivka“ im Ausmaß von 350 Hektar. Am Ufer der Baspa eine wissenschaftliche Fischzuchtstation. Im Dongebiet (Starobolsk) gibt es ein Reservat für Murmeltiere, seit 1923 eines für Biber auf den Flüssen Bizna und Trscha. Eine ornithologische Station besteht in Scharowek bei Bogsduchow. Die Naturschutzbewegung unter der Schuljugend, die sich besonders gegen Nestplünderungen richtet, wurde in Kiew, Wolkow und Charfow organisiert. Es wird die Bildung einer „Ukrainischen Vereinigung der Jugend zum Schutze der Natur“ angestrebt. Besonders die Einflußnahme auf die Jugend muß würdigend von uns Mitteleuropäern in Österreich, die wir uns so kultiviert vorkommen, hervorgehoben werden. Wir müssen es eingestehen, daß wir noch nicht so weit sind; denn die bereits 1923 in Wien vom Schreiber dieser Zeilen auf gleichem Gebiete gemachten Versuche, scheiterten jedesmal an dem Ehrgeiz und der Interesselosigkeit einzelner schulbehördlicher Personen. — Wie aber müssen wir staunen, daß im Sowjetfreistaat Georgien in Rußland Jagdgesetze geschaffen wurden, die zwar dem Jäger zahlreiche Rechte einräumen, ihn aber auch mit ausgiebigen Pflichten belasten. Die Schongesetze verbieten die Jagd auf Mutterwild und Kälber der Hirsche, Rehe, kaukasischen Steinböcke, Gemsen, Antilopen, sowie auf weiße Reiber beiderlei Geschlechts. Schonzeiten genießen u. a.: Wildschweine, Hirsche, Antilopen vom 1. März bis 1. September, wobei zu bemerken ist, daß die Jagd auf Hirsche in den Jahren 1922/23 überhaupt verboten war. Rehböcke vom 1. Jänner bis 1. September, Steinböcke und Gemsen vom 1. Dezember bis 1. August, Enten und Trappen vom 1. April bis 1. August, Wildgänse und Schwäne vom 1. April bis 1. September, Feldhühner, Steinhühner, Hasen vom 1. Februar bis 1. September, Auer-, Wild- und Wachteln vom 1. März bis 1. August. Verboten ist das Fangen einer Reihe von Flugwildarten, das Ausnehmen von Nestern und jede Massenvernichtung des Wildes. — Wie weit sind wir da im Vergleich zu Rußland? Und dabei können wir ruhig behaupten, daß Georgien sicherlich in Bezug auf Arten- und Individuenzahl ein wildreicheres Land als Österreich ist!

Naturgartenanlage im Türkenschanzpark. Der Magistrat der Stadt Wien hat sich bekanntlich auf Grund meines seinerzeitigen Ansuchens bereit erklärt, im Türkenschanzparke eine eigene kleine Anlage zu errichten, in welcher die ursprüngliche Vegetation der Türkenschanze wieder neu erstehen soll. Nun hat auch auf meine Bitte Herr Bürgermeister Seiß in liebenswürdigster Weise zugesagt, die Kosten für die Herbeischaffung des nötigen Pflanzenmaterials zu decken. Am 16. August dieses Jahres wurde unter meiner Führung der erste Ausflug u. zw. ins Marchfeld (von Obersiebenbrunn über Markgraf-Neusiedl nach Deutsch-Wagram) unternommen, weil gerade dort heute noch verschiedene Gewächse vorkommen, die einstens zu den Pflanzarten der Türkenschanzflora gehörten.

Trotz der etwas vorgerückten Jahreszeit konnten wir mit der gemachten Ausbeute vollkommen zufrieden sein. Außer der schön violetter, zum zweiten Male in Blüte stehenden ganzblättrigen Waldbrebe (*Clematis integrifolia*), die zwar für die ehemalige Türkenschanzflora nicht in Betracht kommt, aber im Park, zwischen Gebüsch gepflanzt, sich jedenfalls ganz hübsch ausnehmen wird, wurden von früher auf der Türkenschanze wachsenden Steppenpflanzen u. a. die Samen des hier massenhaft auftretenden langgrannigen Psriemengrases (*Stipa capillata*) sowie des natterkopffartigen Labichtstrautes (*Hieracium echinoides*), ferner der gelbe Lauch (*Allium flavum*) gesammelt.

Möchte es doch gelingen, für die geplante, später einmal wohl am passendsten mit einer Gruppe von Flaum- und Zerreichen, den typischsten Bäumen des pannonischen Eichenwaldes, abzuschließende Anlage, die noch erforderlichen Pflanzen zu Stande zu bringen.

Sicherlich wird dadurch nicht nur jedem wahren Naturfreunde schon in Anbetracht dieses Naturschutzes eine helle Freude bereitet werden, sondern auch für die Schule ist die Schaffung gerade eines solchen Naturgärtchens von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil dadurch jederzeit Gelegenheit geboten wäre, der studierenden Jugend wenigstens annähernd ein Bild von dem Charakter der ursprünglichen Vegetation unserer im Bereiche der pannonischen Flora gelegenen Stadt Wien vor Augen zu führen. Moriz K a s m a n n.

Bergsteiger und Naturschutz. Herr F. H e ß l e r, Vorstand der Sektion Triefingtal des D. L.-R., veröffentlicht in der Österr. Touristenzeitung, Heft 7, einen äußerst lesenswerten Aufsatz zum Kapitel Naturschutz. Er warnt vor allem vor jenen Begleiterscheinungen des Wanderns, die der Touristik in Jäger- und Bauernkreisen Feinde machen: Revolver-schießen, Geschrei und Gejohl; starke Verunreinigung der Natur durch Wegwerfen von Speiseresten, Papierfetzen, Flaschenscherben; Abbrechen von Ästen, Zertrampeln der Wiesen. Besonders bemerkenswert ist das Ersuchen an die Wanderer, die Verkäufer von Alpenblumen zu hochtrotzen, gegebenenfalls zur Selbsthilfe gegen die Ausplünderung durch die gewerbsmäßigen Blumensammler zu schreiten.

Zu diesen begrüßenswerten Ausführungen möchte ich nur bemerken, daß sich das n.-ö. Naturschutzgesetz in den zwei Jahren seines Bestandes nur deswegen nicht auswirken konnte, weil eben die Durchführungsbereitstellung, ohne die das Gesetz vollkommen wertlos ist, erst jetzt nach vielen schweren Kämpfen errungen wurde.

Dr. M. M.

Naturschutzsünden.

Pflanzenschutz und Marktverordnung. In der „Kremszer Zeitung“ vom 30. September d. J. wird, mit bezug auf eine Mahnung zum Alpenpflanzenschutz in der „Österr. Touristenzeitung“ mit Wehmut der Zeiten gedacht, wo ein solches Mahnwort auch für den Schutz der Pflanzenwelt um Stoderau am Plake gewesen wäre. Heute sei es zum Teil zu spät; denn die Maiglöckchen seien aus großen Teilen der Auen bereits infolge rücksichtsloser geschäftsmäßiger Sammeltätigkeit verschwunden. Augenblicklich sei im Frühjahr die Schmidaer-Au der Ausbeutungsort der Berufshändler, die die schöne Pflanze in Massen auf die Märkte nach Wien bringen. Es wird dann noch auf den Rohrwald verwiesen, der einst der Standort zahlloser edler Orchideen war, von denen der Pflanzenfreund heute kaum mehr einzelne Stücke findet. — Ich möchte dazu bemerken, daß mit der endlichen Herausgabe der bereits fertigen Durchführungsverordnung zum nied.-öst. Naturschutzgesetz und durch eine entsprechend abgestimmte Marktverordnung des Landes Wien doch noch viel zu retten wäre! Eigentlich ist es eine Schande für die „Bundeshauptstadt“ Wien, diesbezüglich noch nichts veranlaßt zu haben, während die „Landeshauptstadt“ Linz über eine dem Pflanzenschutz mustergültig rechnungstragende Marktverordnung verfügt. R. A.

Aus den Vereinen.

Verein Tiergartenschutz. Die erste zwangslose Monatszusammenkunft unserer Mitglieder nach der Urlaubszeit findet ausnahmsweise am dritten Freitag im November (19.) um 19 Uhr abends im Klubzimmer des Kaffee Akademie (Ecke Getreidemarkt und Gumpendorferstraße) statt. — Einleitend ein kurzer Bericht über die im letzten Heft dieser Blätter angekündigte Beantwortung von Beschwerden und Anfragen über Unzukömmlichkeiten im Lainzer Tiergarten, über die Beschlüsse der Leitungssitzung vom 15. Oktober 1926 und die Besprechung mit dem Schöpfer der deutschen „Bergwacht“ Dr. Rudolf Gistl, München. Die nächste Zusammenkunft findet sodann am Freitag, den 3. Dezember am gleichen Ort und zu gleicher Zeit statt. — Herr A. S. Prejznowsky wird seinen für 4. Juni angesagten Vortrag halten. — Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. — Gäste herzlichst willkommen!

Von unserem Bücherfisch.

W. Lindner: Ingenieurwerk und Naturschutz. (40 Tafeln, 25 Textabb.) Bd. 2 der Naturschutzbücherei (Herausgeber W. Schoenichen). Pr. geh. 2,50 RM. gbb. 3,75 RM. Berlin=Lichterfelde 1926, (G. Vermühler-Verlag). Unter den vielen Werken, die ich über Naturschutzfragen gelesen habe, ist die Arbeit Lindners eine der besten. Von hoher Warte her überschaut Lindner das ganze Problem der Gestaltung technischer Lösungen, sei es bei Wasser-, Weg- oder Straßen- und Eisenbahnbauten, bei Bergbahnen, Drahtleitungen, Steinbrüchen und Hochbauten. Mit geradezu überraschender Zielsicherheit greift er die Punkte heraus, auf die es ankommt, wird überall der Wirtschaft gerecht,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926_9](#)

Autor(en)/Author(s): Schulz-Döpfner Gustav, Rassmann Moritz

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 133-138](#)